

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

19.02.1971

Geschäftszahl

1261/69

Rechtssatz

Dass eine anerkannte Dienstbeschädigung als "Lungenleiden" bezeichnet worden war, bewirkt nicht, dass alle Erkrankungen der Lunge für immer als Dienstbeschädigung gelten. Vielmehr ist auf die Befunde zurückzugehen, die dem Bezug der Versorgungsleistung zugrundeliegen.